



Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

E-Mail an:
kels@efv.admin.ch

Bern, 12.06.2015

Klima- und Energielenkungssystem: Vernehmlassung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Mit Schreiben vom 13. März 2015 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der 1'650 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV unterstützt die Energiestrategie 2050 des Bundes. Den Gemeinden ist bewusst, dass nur ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen die hohe Lebensqualität und den Wohlstand in der Schweiz auf Dauer gewährleisten kann. Zur effizienten Verfolgung dieser Ziele sind marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente den administrativ aufwändigen und mit Mitnahmeeffekten belasteten Fördersystemen eindeutig vorzuziehen. Einerseits wird hierfür allerdings entscheidend sein, dass die Höhe der Lenkungsabgaben die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten der Klimaemissionen korrekt wiedergeben. Und andererseits müssen mit dem Übergang von der Förderung zur Lenkung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wie auch die finanzielle Planbarkeit und Ergiebigkeit für die öffentliche Hand sichergestellt sein.

Der SGV spricht sich für die Einführung eines Verfassungsartikels zum Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem aus. Dies auch deshalb, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Systemwechsel an der Urne legitimieren können. Sodann begrüsst der SGV eine vollständige Rückerstattung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung und die Unternehmen, was zukünftige Teilzweckbindungen ausschliesst. Der SGV spricht sich gleichzeitig für eine schrittweise, pragmatische gesetzliche Umsetzung aus, die die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt. Angesichts der laufenden Diskussionen zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur, mit einer vorgesehenen Erhöhung des Mineralölsteuereinzugs, spricht sich der SGV in einem ersten Schritt gegen eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Treibstoffen aus. Bezüglich einer Stromabgabe, mit welcher insbesondere ein Effizienzziel verfolgt wird, gilt es bei deren Einführung das nationale und internationale Marktumfeld angemessen zu berücksichtigen, wobei die negativen Effekte auf die Umwelt, und nicht der Konsum per se im Vordergrund stehen sollte.

Zahlreiche Städte Gemeinden ergänzen heute die nationalen Förderprogramme (z.B. Gebäudeprogramm und KEV) mit eigenen, in der Regel zusätzlichen Fördermitteln. Dem SGV ist es folglich ein wichtiges Anliegen, dass den Gemeinden für die Umstellung vom Förder- auf das Lenkungssystem, respektive dem Wegfall der Fördersysteme, eine genügend lange Übergangsfrist gewährt wird, was mit den vorgesehenen Fristen grundsätzlich gegeben ist (Begrenzung der Fördereingabe auf 2025). Während dieser Übergangsphase soll eine Neuorientierung der kommunalen Förderbestrebungen ermöglicht und nachhaltige kommunale Initiativen nicht gefährdet werden. Demnach begrüsst es der SGV ebenso, dass die Aufzählung in Artikel 134 BV bewusst nicht mit den neuen Klima- und Stromabgaben des Bundes (Art. 131a BV) erweitert wird. Denn so können Kantone und Gemeinden weiterhin Stromabgaben einführen, beziehungsweise bisherige eigene Förderkonzepte weiterführen und weiterentwickeln.

Zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit befürwortet der SGV eine Entlastung, beziehungsweise eine Rückerstattung der Abgaben an Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen. Dies allerdings unter der Bedingung, dass die Unternehmen ihre Energie- und Emissionseffizienz verbindlich verbessern, und zwar zusätzlich zu den bereits bestehenden Vereinbarungen. Eine Rückverteilung der Abgaben an die Wirtschaft proportional zur Lohnsumme hätte allerdings eine Umverteilung von produzierenden Betrieben hin zur Dienstleistungsindustrie zur Folge, da Dienstleistungsbetriebe einerseits tiefere Energieabgaben leisten müssten und andererseits eher höhere Löhne aufweisen. Ein solcher Strukturwandel weg von der produzierenden Industrie hin zu einer reinen Dienstleistungsökonomie ist zu vermeiden, nicht zuletzt da dadurch die Schweizer Emissionen einfach exportiert würden. Um eine solche Steuer zu vermeiden wäre beispielsweise eine branchengerechte Rückverteilung proportional zur von der entsprechenden Branche geleisteten Energieabgaben vorstellbar.

Für die Rückverteilung der Einnahmen der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung ist aus Sicht des SGV der bisherige Kanal über die Krankenkassenprämien beizubehalten. Bei den anderen Modellen überwiegen aus Sicht des SGV die möglichen Nachteile. Schliesslich fordert der SGV, dass die direkten und indirekten Effekte einer Lenkungsabgabe auf andere Abgaben, namentlich die LSVA und die Mineralölsteuer, für die Kantone und Gemeinden noch besser berücksichtigt und Ausfälle gegebenenfalls kompensiert werden. Dies beinhaltet eine umfangreichere Prüfung der Auswirkung von Lenkungsabgaben auf die Bevölkerung in peripheren Gebieten, mit allfälligen Vorschlägen zur temporären Kompensation von möglichen Einbussen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger

Kopie: Schweizerischer Städteverband